

Rundschreiben Erwachsene Nr. 1

Spielzeit 2026/27

12. August 2026

Nächstes Rundschreiben: 24.11.2026

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen im Bezirk Niederrhein wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2026/27 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Allgemeine Informationen für alle Mannschaften

Spielleitung

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Erwachsene:

Bezirksoberrliga:	Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de
1./2. Bezirksliga und 4. Bezirksklasse:	Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de
1. und 3. Bezirksklasse:	Karl-Heinz Seiffert, Tel.: 02183 415112, E-Mail: karlheinz.seiffert@t-online.de
2. Bezirksklasse:	Volker Scheibke, Tel.: 02133 536000, E-Mail: vscheibke@gmx.de

Damen: Peter Wiemer, Mobil: 0172 2350036, E-Mail: peter.wiemer@wttv.de

Senioren: Hans-Achim Theelen, Tel.: 02066 10445, E-Mail: theelen@t-online.de

Pokal: Manfred Schröder, Tel.: 02151 547131, E-Mail: msako44@gmx.de

Rundschreiben

Rundschreiben Nr. 1 wird als umfassende Information zur Saisonvorbereitung erhalten bleiben.

Wir planen weitere Rundschreiben

- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrundenmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Spielberechtigungen, Meldeterminen usw.).

Hinweise zur Wettspielordnung und den Durchführungsbestimmungen des WTTV

• nuScore verbindlich bei allen Punktspielen auf Verbandsebene (alle Altersklassen)

Der Verbandstag hat beschlossen, alle Mannschaften auf Verbandsebene zur Verwendung von nuScore zu verpflichten. Gemäß WO I 5.3.4.1 hat der Bezirksvorstand beschlossen, dies auf Bezirksebene (noch) nicht zu beantragen.

• Fehlende Einsätze nach erstmaliger Erteilung einer Spielberechtigung in Deutschland

Die Duldung einer aktiv ausgeübten Spielberechtigung im Ausland (fälschlicherweise oft „doppelte Spielberechtigung“ genannt) hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Spieler verpflichtet werden, die nichts weiter zu tun haben, als einen Platz in der Meldung einzunehmen – mit den bekannten Vorteilen für die jeweils unteren Mannschaften und zum Nachteil anderer Vereine in den betreffenden Spielklassen.

Man kann keine Meldung verhindern, die lediglich als Platzhalter gedacht ist, weil Vorhersagen über Einsätze in der Zukunft unmöglich und folglich angreifbar sind. Deshalb wird der Blick künftig auf das Ende einer Halbserie gerichtet und geprüft, ob Spieler, die erstmalig eine Spielberechtigung in Deutschland erhalten haben, einen Reservevermerk bekommen.

Über Einzelheiten der Beschlussfassung, die Höhe der „Gebühren pro Platzhalter“ (**ab 2. Bezirksliga**) sowie die Bedingungen hierfür hat der Verband alle Vereine im WTTV bereits im Juni unterrichtet. Der Wortlaut von WO H 1.3.1.1 enthält im Übrigen keinerlei Kulanzregelung. Persönliche Umstände eines Spielers, die zu einem Reservevermerk führen, bleiben unberücksichtigt.

Wir empfehlen, bei der erstmaligen Meldung eines Spielers in Deutschland darauf zu achten, dass genügend Einsätze (3) nicht nur geplant werden, sondern auch tatsächlich stattfinden. Platzhalter im eingangs genannten Sinn verbieten sich ab **der Rückrunde** mit Blick auf die Vereinskasse. Die Rechnungsstellung erfolgt verbandsseitig erstmalig im Nachgang zur Rückrunde 2026/27.

- **Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)**

Den Status gA erhalten ausländische Spieler, wenn sie ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben). Er berechtigt zum Start bei allen weiterführenden Veranstaltungen in Deutschland.

Man kann den Status gA auch wieder verlieren. Er wird gemäß WO A 15.1.2 gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband veranstaltet wird.

Die vorgenannten Regelungen sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die frühere Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start im Ausland bzw. unter dem Dach eines anderen Nationalverbandes führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit Starts im Ausland keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

Hinweise zur Durchführung des Spielbetriebes

- **Auf- und Abstiegsregelungen**

Die Auf- und Abstiegsregelung der **Erwachsenen** und **Damen** finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

- **Ordnungsstrafen**

Die Strafen für Nichtantreten und die Zurückziehung einer Mannschaft im offenen Spielbetrieb wurden neu festgelegt. Bei wiederholten Verstößen reden wir in allen Spielbetrieben und Altersklassen nun stets über eine Verdopplung.

- **Bescheiderstellung nach Regelverstößen**

Bekanntlich erhalten Sie nach einem Regelverstoß auf Verbandsebene eine entsprechende Mitteilung. Diese Vorgehensweise übernehmen wir nun auch für die **Erwachsenen, Damen und Senioren des Bezirks Niederrhein** mit Beginn der Hauptrunde. Wir können somit eine Menge Rundschreiben einsparen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Rechnung, sondern lediglich um die Information, dass ein Regelverstoß erfasst wurde. Obligatorischer Bestandteil dieses sog. Bescheides ist eine Rechtsmittelbelehrung, der Sie u. a. den zuständigen Spruchausschuss entnehmen können. Bescheidempfänger sind der Vereinskontakt und der/die Vereinsadministrator(en). Außerdem wird das Dokument im Vereinspostfach abgelegt.

- **Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)**

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach dem Ende eines Mannschaftskampfes, unabhängig davon, ob nuScore verwendet wird oder der Papier-Spielbericht. Diese Regelung gilt auch für Mannschaftskämpfe, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach **Spielbeginn**. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Durchführungsbestimmungen, die der Verbandstag beschlossen hat. Der bisherige Zeitraum für die Eingabe des Spielberichts („nach Spielende“) verkürzt sich dadurch um die Dauer des Mannschaftskampfes.

Wichtiger Hinweis: Es gibt zu den vorgenannten Fristsetzungen keinerlei Kulanzregelung mehr, auch nicht bei Verwendung von nuScore.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (z. B. bei technischen Problemen) unter Hinweis auf WO I 5.13.2 auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail oder Anruf beim zuständigen Spielleiter (siehe oben)
- Ergebnismeldung per E-Mail an Bernd.Schareina@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 02434 91827 (Schareina)

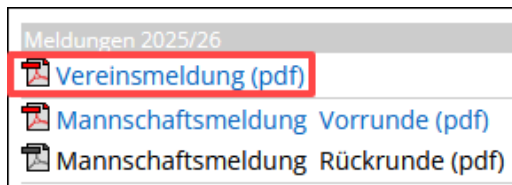
SR-Meldung und Schiedsrichterausbildung

- **Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)**

Wie im Vorjahr wurden alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufgenommen. Hierbei erfolgte eine Berücksichtigung nur für den Stammverein, die bloße Mitgliedschaft reicht gemäß Beschluss des Verbandstages nicht mehr aus. Eine Ersatzmeldung ist nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind.

Nachträgliche Änderungen sind möglich, z. B. wenn ein Schiedsrichter am 1.7. seinen Stammverein wechselt, eine Lizenz verspätet verlängert wird (oder erlischt) oder ein Ehrenamtler nachträglich verabschiedet oder neu eingesetzt wird. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands- oder Bezirksebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2026/27, voraussichtlich im Mai des nächsten Jahres.



Ein PDF auf der Downloadseite des Vereins (siehe links) beantwortet die Frage, wer gemeldet wurde.

Wir bitten alle Vereine weiterhin darum, nach Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen (siehe unten).

• Schiedsrichterausbildung (hier: Herbst-Lehrgang)

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV lädt auch in diesem Herbst wieder zur **Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter** ein. Der Lehrgang findet wie gewohnt in einer **Kombination aus Präsenz- und Onlinephasen** statt. Die **Präsenztermine** werden an zwei verschiedenen Orten angeboten und zeitlich versetzt durchgeführt. So können die Teilnehmer ihre Ausbildung flexibel gestalten und optimal an ihre persönlichen und beruflichen Gegebenheiten anpassen.

Die Anmeldung für die ersten Termine am 05. bzw. 13.09.2026 ist bereits über den Seminarkalender des WTTV möglich. Die **Onlinephasen** werden in Kürze ebenfalls zur Auswahl und Anmeldung freigeschaltet. Unter <https://nrw-tischtennis.de/schiedsrichter-ausbildung/> und in den Ausschreibungstexten der Anmeldungen finden sich weitere detaillierte Informationen. Für Rückfragen steht außerdem Uwe Weng (Ressortleiter Ausbildung) gerne per E-Mail unter uwe.weng@wttv.de zur Verfügung. Die Teilnahme an Lehrgängen für Schiedsrichter ist übrigens kostenlos.

Pokalspiele

Der Meldezeitraum für die Erwachsenen- und Damenklassen endet am 27.09.2026. Bitte beachten Sie die im Terminplan vermerkten spätesten Spieltermine für die Austragung der einzelnen Spielrunden (eine Nachverlegung ist nicht zulässig). Gespielt wird bei den Erwachsenen und Damen im „Modifizierten Swaythling-Cup-System“. Der Einsatz von **Damen in Pokalmannschaften der Erwachsenen** ist zulässig.

Im Erwachsenenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksklasse

Im Damenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga

Wir wollen zur Teilnahme insbesondere die Spielerinnen ermuntern, denen 6 oder 7 Spiele pro Halbserie nicht ausreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung ausschließlich über click-TT erfolgt. Die erstgenannte Mannschaft im Spielplan hat Heimrecht. Über Ihre Pflichten im Rahmen der Pokalwettbewerbe – insbesondere mit Blick auf Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe – informieren Sie sich bitte im Abschnitt K der WO.

Bezirksmeisterschaften

Die Bezirksmeisterschaft der Erwachsenen und Damen finden am 26./27.09.2026 in Korschenbroich statt.

Die Bezirksmeisterschaften der Senioren finden am 25.10.2026 in Neuss statt.

Interessierte Seniorinnen aller Klassen melden ihre Teilnahme an der WSEM direkt bei Hans-Achim Theelen (theelen@t-online.de).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichteinhalten von Terminen (Vereinsmeldung)	20.1.15	10 €	SV Fortuna Millingen	Erwachsene	05.06.2026
Nichteinhalten von Terminen (Terminmeldung)	20.1.15	10 €	Viktoria Winnekendonk	Erwachsene	18.06.2026
			SV Fortuna Millingen	Erwachsene	18.06.2026
			TV Vorst	Erwachsene	18.06.2026
			TTC SW Elsen	Erwachsene	18.06.2026
			TV Germania Gustorf	Erwachsene	18.06.2026
			DJK Novesia Neuss	Erwachsene	18.06.2026
			1. NTTC Nordstadt	Erwachsene	18.06.2026
			JTTC BW Hochneukirch	Erwachsene	18.06.2026
Nichteinhalten von Terminen (Mannschaftsmeldung)	20.1.15	10 €	SV Bedburg-Hau	Erwachsene	23.06.2026

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.